



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Achtzehnter Jahrgang. Mittwoch den 6. März.

Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Zur Unterhaltung der Blindenanstalt zu Halle sind pro 1843 an freiwilligen Beiträgen eingegangen: 1) von der Gemeinde Söhren 10 sgr.; 2) von der Gem. Schotterei 2 Thlr. 13 sgr. 9 pf.; 3) von der Gem. Thronitz 15 sgr.; 4) von der Gem. Meuschau 16 sgr. 6 pf.; 5) von der Gem. Beundorf 4 sgr.; 6) von der Gem. Beuchlitz 17 sgr. 9 pf.; 7) von der Gem. Schlettau 1 Thlr. 5 sgr. 6 pf.; 8) von der Gem. Dölkau 1 Thlr. 20 sgr.; 9) von der Stadt Schaafstädt 3 Thlr.; 10) von der Gem. Köbschen 19 sgr. 3 pf.; 11) von der Gem. Gr. Gräfendorf mit Strößen 1 Thlr. 1 sgr.; 12) von der Gem. Niederelbican 15 sgr.; 13) von der Gem. Kunststädt 17 sgr.; 14) von der Gem. Kössen 16 sgr.; 15) von der Gem. Spergau 26 sgr. 3 pf.; 16) von der Gem. Weßmar 17 sgr. 6 pf.; 17) von der Gem. Oberthau 19 sgr.; 18) von der Gem. Nöglitz 1 Thlr. 6 sgr.; 19) von der Stadt Schleuditz 5 Thlr. 3 sgr. 6 pf.; 20) von der Gem. Löben 17 sgr. 6 pf.; 21) von der Gem. Rahna 6 sgr. 6 pf.; 22) von der Gem. Böschen 2 Thlr. 7 sgr. 6 pf.; 23) von der Gem. Kleinliebenau 15 sgr.; 24) von der Gem. Schkölen 17 sgr. 6 pf.; 25) von der Stadt Merseburg 18 Thlr. — sgr. 3 pf.; 26) vom Herrn Graf von Zech 5 Thlr.; 27) Zuschuß 22 sgr. 9 pf., Summa 50 Thlr., und dahin abgeliefert, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Merseburg, den 27. Februar 1844.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

Im Laufe der letzten Monate hat sich in unserm Verwaltungsbezirke die Roghkrankheit unter den Pferden häufiger gezeigt, an einigen Orten sogar eine nicht unbedeutende Ausbreitung gewonnen. Wir finden uns daher veranlaßt, mit Bezugnahme auf das unter dem 8. August 1835 Allerhöchst bestätigte Regulativ über ansteckende Krankheiten (Gesetzsammlung 1835 S. 239.) und vom 24. Mai 1831 (Stück 20. Nr. 226. S. 137.) die bestehenden Vorschriften zur Beschränkung jener verderblichen Krankheit in Erinnerung zu bringen, und verordnen:

- 1) Bei Vermeidung einer Strafe von fünf Thalern oder achttägigem Gefängniß sind die des Roghes oder Wurms verdächtige, oder daran leidende Pferde bei der Ortspolizeibehörde sofort anzumelden. Die letztere hat hiervon unverzüglich dem Königlichen Landrathe zugleich mit der Angabe, ob die Krankheit von einem approbirten Thierarzte als Rogh oder Wurm anerkannt sey, Meldung zu machen, und wird dieser, nach seinem Ermessen unter Zuziehung eines Kreis-Medicinal-Beamten, auf die pünktliche Ausführung der angeordneten Schutzmaßregeln durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde halten.
- 2) Jedem Pferdebesitzer liegt die Pflicht ob, sich selbst, ferner seine Knechte, Kutscher oder

Pferdewärter mit den Zeichen der Rogz- und Wurmkrankheit bekannt zu machen, in welcher Beziehung wir auf die der Gesessammlung vom Jahre 1835 angehängte Belehrung über die ansteckenden Krankheiten verweisen. In zweifelhaften Fällen hat derselbe einen approbirten Thierarzt oder Kreis-Physicus zu Rathe zu ziehen.

- 3) Die vom Rogz oder Wurm befallenen Pferde sind unverzüglich zu tödten und alle mit denselben bisher zusammengestellten, oder sonst in Berührung gekommenen Pferde sind als verdächtig abzusondern, mit besondern Stallgeräthen zu versehen, und so lange unter Beobachtung zu stellen, bis durch sachverständiges, schriftlich zu motivirendes Gutachten jeder Verdacht der Ansteckung aufgehoben worden ist.
- 4) Die an bössartiger Druse leidenden Pferde werden am zweckmäßigsten gleich den rogzkranken behandelt, doch bleibt dem Eigenthümer, unter Voraussetzung der strengen Absonderung und Beobachtung bis zur endlichen Entscheidung, überlassen, noch Heilverfuche anzustellen; jedoch sind die Wärter mit den zur Verhütung der Ansteckung erforderlichen Vorsichtsmaßregeln bekannt zu machen, und dürfen namentlich nicht mit Hautverletzungen im Gesichte oder an den Händen behaftet seyn.
- 5) In jedem Falle des Rogzes, des Wurms, oder der bössartigen Druse ist das für die gefährlicheren Contagien vorgeschriebene Reinigungsverfahren in seiner ganzen Ausdehnung zur Ausführung zu bringen. Nachdem die, nöthigenfalls erst mit Salpetersäure oder Seifensiederlauge zu übergießenden, Auswurfstoffe nebst dem Lagerstroh durch tiefes Begraben oder Verbrennen vernichtet worden sind, ist der Stall 24—72 Stunden mit Chlorgas stark zu durchröchern und eben so lange zu lüften. Der Putz von den Stallmauern und sämtliches Holzwerk ist hiernach zu entfernen, ebenfalls durch Begraben oder Verbrennen unschädlich zu machen, und demnächst zu erneuern. Dieselbe Vorsicht ist rücksichtlich der Wagendeichsel und Vorspanngeschirre, welche mit rogzkranken Pferden und ihren Auswurfstoffen in Berührung gekommen sind, zu beobachten. Ist der Fußboden des Stalls gehohlt, oder mit Holz gepflastert, so ist auch dieß durch neues zu ersetzen, das Steinpflaster ist dagegen durch wiederholtes Uebergießen und Scheuern mit Seifensiederlauge auf das Sorgfältigste zu reinigen. Steinerner oder eiserne Krippen und Raufen sind durch Erhitzen bis zum Glühen zu desinficiren.

Die gewöhnlichen Stall-Utensilien sind zu vernichten, oder wenn sie von Eisen sind auszuglühen. Wollene Decken sind nach mehrtägigem Einweichen und Abspülen in fließendem Wasser entweder mit Lauge zu kochen oder 12 bis 24 Stunden stark mit Chlor zu röchern, und demnächst zu walken. Das Lederzeug, soweit es nicht von geringem Werthe ist, und man es nicht vorzieht, ebenfalls zu vernichten, ist nach sorgfältiger Reinigung mittelst Wasser und Chlorkalksolution zu waschen und vor dem Trockenwerden mit Thran oder einer andern fettigen Substanz zu bestreichen. Die Rissen der Kumm- und Sielengeschirre und der Sättel sind jedenfalls zu erneuern.

Die Wärter der des Rogzes verdächtigen Pferde haben außer der ihre eigene Gesundheit und Leben sichernden Fürsorge zur Verhütung der Auswurfstoffe mit verletzten Hautstellen oder mit den durch Schleimhaut bedeckten Körpertheilen, außerdem jedesmal nach der Wartung des Pferdes sich sorgfältig zu reinigen, welches am zweckmäßigsten durch den Gebrauch eines besondern dazu bestimmten Anzuges und durch Waschen in einem zu jenem Zweck bereit stehenden Gefäße mit Seifensiederlauge geschieht.

- 6) Erkrankt ein Mensch durch Ansteckung von einem rogz- oder wurmkranken Pferde, so muß davon sogleich der Ortspolizeibehörde Anzeige gemacht werden. Bleibt derselbe in seiner Wohnung, so findet bei Vermeidung einer Geldstrafe von zwei bis zehn Thalern oder einer Gefängnißstrafe von 3—14 Tagen die Bezeichnung derselben mittelst einer Warnungstafel, oder die genaue Isolirung des Kranken statt. Alles, was zum Reinigen und Verbinden des Kranken gebraucht wird, muß ohne Verzug vernichtet werden. Nach Beendigung der Krankheit sind die Wohnung des Kranken, so wie sämtliche mit demselben in Berührung gekommenen Gegenstände nach Vorschrift der

Desinfections-Instruction bei Vermeidung der zuletzt erwähnten Strafe zu reinigen oder zu vernichten.

- 7) Da der Rogz und der Wurm am häufigsten durch die Pferde der Fuhrleute, Kärner, Lohnkutscher und Pferdeverleiher verbreitet wird, so haben die Polizeibehörden auf diese ein besonderes Augenmerk zu richten, und öftere Revisionen ihres Zugviehes durch Sachverständige unvermuthet vornehmen zu lassen.
- 8) Die Gastwirthe und Ausspanner sind verpflichtet, auf die bei ihnen unterzubringenden Pferde eine sorgfältige Aufsicht zu führen, und kein des Roges verdächtiges Pferd aufzunehmen, sondern unverzüglich von dessen Ankunft der competenten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Desgleichen wird ihnen, unter Androhung einer Strafe von fünf Thalern für jeden Unterlassungsfall, zur Pflicht gemacht, allwöchentlich die Ställe, Thüren, Krippen, Raufen und Wassereimer mit scharfer Lauge reinigen zu lassen.
- 9) Wer vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, hat auch dann die angebrohete Polizeistrafe verwirkt, wenn weiter kein Nachtheil daraus entstanden ist, ist jedoch das letztere der Fall, so hat der Thäter die im §. 1506 und 1507 Th. 2. Tit. 20. Allg. L. R. festgesetzte sechsmonatliche bis zehnjährige Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe verwirkt.

Merseburg, den 10. Februar 1844.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Auf vorstehende Verordnung wird hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Merseburg, den 25. Februar 1844.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

Die Bruderschaft der Barbier.

Das Geschäft des Barbiers war ehemals hochgeehrt. Man erinnere sich nur an Olivier le Dain, den Barbier Ludwigs XI., und an den westphälischen Barbier Slaghoek, welcher unter Christian II., König von Dänemark und Schweden, Minister war. Im Jahre 1301 schoren die Barbier nicht bloß den Bart, sondern sie schröpften auch, ließen zur Ader, legten Pflaster etc. Da wurden die Chirurgen wild, und auf ihre Klage mußten die 26 Barbier, welche Paris damals besaß, vor dem Prevot erscheinen, der ihnen die Lanzette untersagte, und sie auf das Rasirzeug beschränkte. Wie erholten sich die Barbier von diesem furchtbaren Streiche? Bereits eine kurze Zeit darauf berief eine Ordonnanz des Königs Johann nebst einer Anzahl von Aerzten und Chirurgen auch sechs Mitglieder von der Verbrüderung der Barbier, um sich über die gegen die Pest zu ergreifenden Mittel zu berathen, und so brachten also die Behörden selbst die Gedemüthigten wieder zu Ehren, und im Jahre 1372 wurde durch eine Ordonnanz des Königs Karl V. die Bruderschaft der Barbier für die Stadt Paris förmlich anerkannt. Unter Ludwig XI. erhielt die Verbindung eine förmliche Charte, deren vorzüglichste Artikel lauteten: „Der erste Barbier und Kammerdiener des Königs ist Vorstand und Richter der Verbindung, und hat das Recht,

sich einen Stellvertreter zu wählen.“ — „Niemand hat das Recht, ohne eine Erlaubniß des Vorstandes und vier Geschwornen, das Geschäft eines Barbiers in Paris auszuüben.“ — „Die Barbier, welche sich einem ausschweifenden Leben hingeben, verlieren das Recht der Ausübung ihres Geschäfts.“ — „Es ist ihnen verboten, auf offener Straße zu rasiren.“ — „Die Barbier dürfen sich nicht ohne besondere Erlaubniß des Prevots versammeln etc.“ — Was sich bis dahin nur auf die Pariser Barbier bezogen hatte, dehnte Karl VII. auf ganz Frankreich aus. Den Chirurgen einverleibt zu werden, war stets das Streben der Barbier, aber sie vermochten nie, es durchzusetzen. Gleich vielen andern Korporationen wurde auch die der Barbier durch die Revolution aufgehoben.

Unverbrennbare Kleider.

Ein Schornsteinfeger zu Konstantinopel hat für sich und alle seine Gehülfen Kleider aus Roschwämmen verfertigen lassen, um bei einer ausgebrochenen Feuersbrunst ohne eigne Gefahr fremdes Leben und Eigenthum aus den Flammen zu retten. Diese Kleider können mit einer großen Schnelligkeit angezogen werden, und da jedes Einzelne über 50 Pfund Wasser in sich saugt, so leisten sie einen lange dauernden Schutz gegen die Wuth und Hitze des Feuers.

Mittel gegen den Zweikampf.

Gustav Adolph von Schweden hatte ein Mittel gegen den Zweikampf erfunden. Er hatte gehört, daß zwischen zwei hohen Offizieren ein Zweikampf Statt finden sollte. Der König erschien auf dem Kampfplatz, zur Seite den Scharfrichter, damit dieser demjenigen, welcher den andern getödtet haben würde, den Kopf als Mörder abschlagen sollte. Keiner hatte Lust, durch Henkershand zu sterben.

Wenderäthsel.

Durch ein Wörtlein von vier Zeichen,
Das der Sprache unfreier Nachbarn
Gegen Westen angehört,
Werden jene angeredet,
Deren hoch erhabne Stellung
Sie zwar nicht mehr so wie ehemals
Zu des Landes und des Volkes
Unumschränkten Eigenthümern
Und allmächtigen Gebietern,
Doch, — und wie viel schöner klingt dies! —
Zu des Vaterlandes Vätern,
Zu den ersten Bürgern macht.

Liesest Du das Wort nun rückwärts,
Dann nennt's eine böse Göttin,
Welche zu der Menschen Unglück
Ihnen Fried' und Ruh' mißgönnet,
Und dafür der Zwietracht Samen
Niemals auszustreuen ermüdet.
Wenn sie auch bei Dir, mein Leser,
In dem Staat, im Haus, im Herzen
Friedensförderin will werden,
Laß es nimmer ihr geschehen,
Denn die Eintracht macht alleine
Groß und glücklich, stark und frei.

Auflösung der zweisyllbigen Charade im vorigen Stück:]
Vielleicht.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Diac. Langer;
Nachm. Herr Adj. Bäckers.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;
Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Gestorben: der jüngste Sohn des pensionirten Land- und Stadtgerichtsboten Schröpfer, 3 Mon. 5 T. alt, an Verzehrung.

Stadt. Geboren: dem Seifenfiebermeister Ortman eine Tochter; dem Gastwirth Tiemann eine Tochter; dem Land- und Stadtgerichtsboten Schnell ein Sohn; dem Schneidermeister Hofmann jun. eine Tochter (*posth.*) — **Gebrauet:** der Bürger u. Weißbäckermeister Deichert mit Jgfr. C. C. Gröblich von hier; der Buchbindergehilfe Adlar mit H. A. Richter von hier. — **Gestorben:** der einzige Sohn des Bürgermeisters Londershausen, im 5. Jahre, am Scharlachfieber; die Ehefrau des Handarbeiters Hindemit, im 54. Jahre, am Nervenfieber.

Neumarkt. Geboren: dem Schönfärber Häuser ein Sohn.

Altenburg. Geboren: dem Zeug- und Leinwebermeister Volkland ein Sohn. — Gestorben: der jüngste Sohn des Handarbeiters Rosenkranz, 8 T. alt, am Steckfluß.

Kirchennachr. von Lützen: Februar.

Geboren: dem Handarb. Fleischer eine Tochter; dem Sattlermeister Faust Zwillingssöhne; dem Justiz-Commissair Big eine Tochter; dem Maurer Große ein Sohn; dem Steinseger Krummbügel eine Tochter; dem Schneidermeister Barth eine Tochter; dem Handarb. Ebert ein Sohn (*todtgeb.*) **Gebrauet:** der Korbmachermeister Bartmann mit Jgfr. A. C. Beyer von hier; der Schuhmachermeister Lehmann von Schweswig mit Jgfr. A. B. Trautmann von hier. — **Gestorben:** die hinterl. einzige Tochter des Handarb. Knaut, 61 J. 2 M. alt, an Verzehrung; die einzige Tochter des Musikus Günther, 21 W. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Hornbrechlermeisters Vogner, 48 J. 2 M. alt, an Verzehrung.

Durchschnittsmarktpreise des Monats Februar.

		thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.
Weizen	Scheffel	1	29	10	Erbsen	Scheffel	1	10	—	Butter	Pfund	—	7	6
Roggen	=	1	17	6	Linsen	=	2	7	6	Brod	=	—	—	—
Gerste	=	1	2	4	Kartoffeln	=	—	22	6	Semmel	— Loth	—	—	—
Hafers	=	—	20	3	Rindfleisch	Pfund	—	4	—	Branntwein	Qt.	—	4	—
Hirse	} kommen nicht auf öffentlichen Markt.	—	—	—	Kalbfleisch	=	—	2	6	Bier	=	—	—	9
Graupen		—	—	—	Schöpfensfl.	=	—	3	9	Heu	Centner	1	—	—
Grüßgarten zc.)		—	—	—	Schweinefl.	=	—	4	—	Stroh	Schock	4	15	—

Bekanntmachungen.

(246) **Verpachtung.** Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung der den unmündigen Schwestern Mettin gehörigen, an den nun verstorbenen Einwohner August Angermann

bisher verpachteten Wiese im heiligen Lande Nr. 721. des Trebnitzer Flurbuchs, haben wir einen Termin auf

den 30. März er., Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schäfer an Gerichtsstelle anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerkten dazu ein, daß die Pachtbedingungen im Termine noch besonders bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 21. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(245) **Gefunden.** Christian Schaffernicht aus Canena hat angeblich einen alten grauen Mantel zwischen Dölzig und der Windmühle gefunden, welcher grau gefüttert, und im Futter mit blauer Leinwand geflickt ist. Der Eigenthümer des Mantels hat uns sein Anrecht an denselben binnen 14 Tagen bei Verlust desselben nachzuweisen.

Merseburg, den 23. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(265) **Aufruf an edle Menschenfreunde**

zu Unterstützung der nothleidenden Spinner und Weber in den Kreisen Landeshut und Volkenhain. (Schles. Riesengebirge.)

Der immer seltner werdende Verbrauch des leinenen Handgespinnstes, so wie der so tief gesunkene Preis der aus demselben gefertigten Stoffe hat die ärmsten Einwohner der Kreise Landeshut und Volkenhain seit Kurzem des kümmerlichen Ertrages der Handspinnerei, ihres einzigen Erwerbszweiges, gänzlich beraubt. Siebentausend dieser Armen, unter ihnen tausend Weber, sind ohne Beschäftigung und deshalb ohne Brod.

Ihre Zahl ist zu groß, der Wohlstand der übrigen Bewohner aber zu erschüttert, als daß von ihnen auf dem Wege der öffentlichen und Privat-Wohlthätigkeit eine ausreichende Abhülfe erwartet werden dürfte. Diese kann nur von Außen kommen.

Ermächtigt durch den seit Jahren wirksamen Central-Hülfs-Verein hieselbst, haben wir es unternommen, von den ärmsten Spinndern dieser Gebirgskreise leinene Garne zu erhöhten Preisen aufzukaufen, und sie den ärmsten Webern zu ermäßigten Preisen wieder zu überlassen, damit die Armen vor äußerstem Mangel möglichst geschützt, und doch zugleich bei nützlicher Thätigkeit erhalten werden.

Außer den geringen uns zu Gebote stehenden Fonds, beruht jedoch das Betriebskapital, mit dem wir dieses umfangreiche Werk beginnen, hauptsächlich auf dem unerschütterlichen Vertrauen zu dem so vielfach bewährten Wohlthätigkeitsfinne unsrer braven Landsleute; wir richten daher diesen Hülferuf an alle edlen Menschenfreunde und bitten, unsrer bedrängten Bergbewohner in Liebe zu gedenken, und durch schnelle Hülfe uns die unentbehrlichen Mittel zur Fortsetzung des begonnenen Unternehmens freundlichst zufließen zu lassen.

Landeshut, den 14. Februar 1844.

Der Ausschuß des Central-Hülfs-Vereins.

Klopsch.	Kuhn.	Mleinhoff.	Preu.	Richter.	Spüth.
Pfarrer.	Kaufmann.	Kreis-Steuer-Einnehmer.	Rittergutsbesitzer.	Senior.	Rittergutsbesitzer.

Vorstehender Aufruf zur Unterstützung der nothleidenden Spinner und Weber im schlesischen Riesengebirge wird auch hier zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den Bewohnern unsrer Stadt aus Herz gelegt. Wir bitten, Sich zu freiwilligen Gaben geneigt finden und dieselben an den Servis-Rendanten Herrn Trahnert gefälligst schleunigst abliefern zu lassen. Für die Absendung soll gewissenhaft Sorge getragen werden.

Merseburg, den 2. März 1844.

D e r M a g i s t r a t.

(253) **Bekanntmachung.** Die Straßenlaternen brennen im Monat März d. J. an folgenden Tagen:

am 7. März von 7 bis 10½ Uhr, am 8. bis mit 20. von 7 bis 11 Uhr, am 21. von 8 bis 11 Uhr. Merseburg, den 1. März 1844.

D e r M a g i s t r a t.

(252) **Bekanntmachung.** Die Haus- und Scheunenbesitzer der Gesamt-Stadt Merseburg werden hierdurch aufgefordert, die Brandkassen-Beiträge pro 2tes Semester 1843 nach 2 Sgr. 1 Pf. vom Hundert der beitragspflichtigen Summe binnen längstens acht Tagen bei Vermeidung der Execution, an die hiesige Stadtkasse zu berichtigen.

Merseburg, den 2. März 1844.

D e r M a g i s t r a t.

(194) **Auction.** Auf den 8. März, früh 9 Uhr, sollen in dem v. Milkauschen Hause zu Lauchstädt die von dem verstorbenen Tischlermeister Möbius nachgelassenen Gegenstände, als: 2 Bänke vollständiges Werkzeug, verschiedene Arten Nußholz, Kleidungsstücke, Hausgeräthe und Mobilien, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Wilhelmine Möbius.

(280) **Auction.** Sonnabend den 16. März e. sollen im Hause Nr. 335. auf dem Brühl hier, Tische, Stühle, Schränke, eine Stand-Büchse, ein Fortepiano, Fässer, Flaschen, Gläser, eine Destillirblase mit Halm und Kühler, andere Destillirgeräthschaften und Liqueure etc., meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Anfang um 8 Uhr.

Merseburg, den 4. März 1844.

(277) **Hausverkauf.** Die Erben des verstorbenen Kupferschmiedemeister Köppe sen. allhier, beabsichtigen ihre beiden Häuser, als das eine in der Gotthardsstraße Nr. 93., massiv, zwei Stockwerk hoch, mit Seitengebäude und Hinterhaus, Garten, zwei Hofräumen mit Brunnen und Einfahrt, das andere in der Preußergasse Nr. 63. belegen, parterre massiv, ein Stockwerk hoch, Seitengebäude mit Stallung, Hofraum und Einfahrt, Erbtheilung halber zu verkaufen.

Das erstere enthält ein Gewölbe, zwölf Stuben, neun Kammern, fünf Küchen, Speisekammer, Keller, fünf große Bodenräume und mehrere Ställe; das andere vier Stuben, vier Kammern, vier Küchen, Bodenräume und Stall zu vier Pferden. Beide Häuser sind mit einander verbunden und eignen sich zusammen besonders gut zum öconomischen Betrieb, jedoch das große Haus für sich allein, zu jedem kaufmännischen Geschäft; das zweite, als das kleinere, zum öconomischen Betrieb.

Kaufliebhaber wollen sich deshalb an den Schuhmachermeister Hohmuth jun. in der Schmalegasse gefälligst wenden.

Merseburg, den 4. März 1844.

(248) **G u t s - V e r k a u f.**

Mein Nr. 1. neben dem Gasthose zu Lennowitz belegenes Nachbargut mit Schmiedegerichtigkeit und einem im Garten eingebauten Hause, wozu 9½ Viertellandes Feld und 4 Acker Wiese gehören, auch 5 Viertellandes Feld und 3 Acker Wiese steuerfrei sind, soll den 23. März Vormittag 9 Uhr im dasigen Gasthose im Ganzen oder auch einzeln, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Großlehna, den 28. Februar 1844.

Ernst Voigt.

(261) **Schaafvieh-Verkauf.** Im Thiemannschen Gasthof in Merseburg sollen den 9. März a. e., Vormittags 10 Uhr, 30 Stück Hammel, 8 Stück Schaaf mit Lämmern und 12 Stück 3 und 4jährige, gegen sofortige Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Sämmtliches Vieh ist in bestem Stande und zur Zucht geeignet.

Der Gutmann Hartung.

(262) Flügel- und Pianoforte-Verkauf.

Ein im guten Zustande befindlicher Flügel zu 40 Thlr. und ein Pianoforte, tafelförmig, zu 20 Thlr. stehen zu verkaufen. Näheres bei **J. G. Schuhmacher** in Schaafstädt.

(254) Verkauf. Mein in hiesiger Unteraltenburg sub Nr. 778. belegenes Wohnhaus sammt Zubehör, beabsichtige ich veränderungshalber zu verkaufen.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf
den 24. März cr., Nachmittags 3 Uhr,
in meiner Wohnung angelegt, und lade ich Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß von jetzt ab die weiteren Bedingungen bei mir einzusehen sind.

Merseburg, den 1. März 1844.

Wittve **Dasdorf.**

(227) Verkauf. Zwei leichte braune Wagenpferde, gestutzt, zu jedem Zwecke noch brauchbar, stehen als übercomplett sofort billig zu verkaufen in der Mühle zu Horburg.

(247) Verkauf. Ein 4½jähriges mit Schrot gemästetes fettes Färsenrind, zehn Wispel reine Saamen-Kocherbsen, in Scheffeln und Wispeln, so wie einige Wispel gute Lerchen-Kartoffeln, sind zu verkaufen auf dem Scheubeschen Rittergute zu Obhausen St. Johannis bei Duerfurt.
H. Böhme, Verwalter.

(284) Verkauf. Ein moderner Kinderwagen, in Federn hängend und das Verdeck zum niederschlagen, steht um einen billigen Preis zu verkaufen beim Stellmachermeister **Jähnichen** in der Vorstadt Altenburg.

(250) Verkauf. Eine große Auswahl von allen Sorten Tauben werden verkauft und vertauscht beim Korbmachermstr. **F. Sinze**, wohnhaft im alten Lazareth Nr. 584.

(259) Logis-Vermiethung. In Nr. 362. der Bürgerschule gegenüber, ist ein Logis für eine stille Familie, zu künftige Ostern oder auch sogleich zu beziehen, zu vermieten.
Merseburg, den 2. März 1844.

(272) Logis-Vermiethung. In meinem Hause auf dem Neumarkt, welches bis zum 1. April noch von dem Braumeister Berger bewohnt wird, ist vom nächsten Monat an ein sehr freundliches Logis an einen einzelnen Herrn mit oder ohne Möbels zu vermieten. Auch können bei mir von jetzt an zwei junge Leute von 16 bis 18 Jahren fortwährend beschäftigt werden.
F. C. Wirth, Peitschenfabrikant.

(270) Vermiethung. Im Brühl Nr. 350. ist eine Stube mit Kammer und Küche nebst Zubehör von jetzt ab an eine stille Familie zu vermieten.
Merseburg, den 3. März 1844.

(286) Logis-Vermiethung. Zwei Stuben nebst Zubehör können sogleich ver einzelt oder im Ganzen, mit oder ohne Meubles, bezogen werden auf dem Brühl Nr. 340.
Merseburg, den 4. März 1844.

(267) Wohnungs-Veränderung. Vom künftigen Freitag den 8. huj. an wohne ich in dem sonst Assessor Gröschelschen, jetzt Fabrikant Stecknerschen Hause sub Nr. 20. 1 Treppe hoch am Markte.
Merseburg, den 4. März 1844. **Dürbeck, practischer Wundarzt.**

(288) F. Moritz Müller aus Zeitz
empfiehlt sich zum bevorstehenden Jahrmarkt mit einer großen Auswahl sächsischer Thibets, Samas und faconnirten Samas in allen Farben, so wie auch Herrentüchern in den neuesten Dessains. Die Preise sind so gestellt, daß ein Jeder gute Waare zu billigen Preisen bekommen soll. Sein Stand ist in der 2ten Budenreihe mit obiger Firma versehen.

(279) **Handlungs-Anzeigen.** Die besten Banfer=Voll=Heringe verkaufe ich jetzt à Tonne zu 10 Thlr., das Schock 27 Sgr. 6 Pf.

Die fetten grossen Heringe

das Stück zu **3 Pf., 4 Pf., 5 Pf. und 6 Pf.** sind wieder angekommen.

Den besten **gebrannten Cheribon-Kaffee** verkaufe ich von heute ab **mit 9 Sgr. das Pfund.**

Der **gebrannte Kaffee**, das **Pfund zu 8 Sgr.**, ist jetzt eben so rein und delikatschmeckend als der beste Cheribon-Kaffee.

Marinirte Heringe à Stück 9 Pf.

Pflaumenmuß, reinen Möhrensaft, leichten Rollen=Portorico à Pfund 8 Sgr., und Bremer Cigarren in großer Auswahl.

Die sehr schöne Berliner Oberschaal=Seife, der Stein 3 Thlr. 12 Sgr., der $\frac{1}{8}$ Stein 12 Sgr., ist wieder zu haben.

J. C. C. Terppe, Gotthardtsstraße Nr. 92.

Salz-Verkauf.

Ich verkaufe das Salz zu demselben Preise wie die Niederlage das Pfund zu 11 Pf., für 1 Thlr. 33 $\frac{1}{2}$ Pfd.

J. C. C. Terppe.

(260) Die Tuch-, Seiden- & Mode-Waaren-Handlung

von **J. Schönlicht** aus **Wettin**

empfiehlt sich zum bevorstehenden Jahrmarkt wieder mit einem brillanten Lager in faconirten, gestreiften und glatten Seidenzeugen, wollenen und halbselidenen Kleiderstoffen im feinsten Geschmack, als:

Cotelines, Paramattas, Sylphides, Pekins, Assondrines Poile de chèvres, Bares, Lama eccossais, Meusselines und Jaconets, eine bedeutende Auswahl der feinsten und modernsten **Pariser** und **Lyoner** Umschlagetücher im Preise von 5 bis 60 Thlr. das Stück, **Cachemirtücher**, **Cravatten** und **Schleier**, feine und mittelfeine **Tuche** zu fast beispiellos billigen Preisen, **Buiskins** zu Beinkleidern, **Westen** in **Wolle**, **Sammet** und **Seide** etc.

Das Lager befindet sich wie gewöhnlich in einer großen Bude dicht am Rathhause.

(249) **Jahrmarkts-Anzeige.** Zum bevorstehenden hiesigen Jahrmarkt empfehle ich meine Pfeffertuchen, Conditoreiwaaren, Chocolate und vorzüglich schönen Pumpernickel bestens und bitte nicht allein für diesen, sondern für alle zukünftige Märkte, die ich regelmäßig besuchen werde, um geneigten Zuspruch. Mein Stand ist stets vor dem Hause des Herrn Kaufmann Kesperstein.

Theodor Saalwächter, früher F. A. Mieth in Halle.

(285)

Moritz Cohn aus Halle

bezieht diesen Jahrmarkt mit einem wohlaffortirten Seidenbandlager zu auffallend billigen Preisen, mit englischen und Brüsseler Spitzen, Gardinen=Franzen, Vorhang=Moüseline und den beliebten Morgen=Häubchen, alles zu auffallend billigen Preisen. Seine Bude ist auf dem Markt in der Nähe des Herrn Posamentier Weissen mit obiger Firma versehen.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zum 10. Stück der Merseburgischen Blätter 1844.

Bekanntmachungen.

(258) Beachtenswerthe Anzeige für Damen.

Der Schnürleibsfabrikant A. G. Ebert aus Halle empfiehlt zu diesem Markt sein complettes Lager von Schnürleibern, als: Pariser und Wiener Façon; auf Verlangen kommt derselbe auch ins Haus. Sein Laden ist dem goldenen Arm gegenüber. Auch wird jede etwaige Bestellung besorgt von der Botenfrau Weiße, in der Melzergasse bei dem Schuhmachermeister Hartmann wohnhaft.

(251) **Anzeige.** Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von heute an einen Mittag- und Abendtisch für einen soliden Preis eingerichtet habe, der sowohl in als außer dem Hause benutzt werden kann. Auch verabreiche ich das Schochersche Lager- und andere gute Biere.
Beyer „zur Stadt Leipzig“ auf hiesigem Neumarkt.

(257) Zum Umtausch

Alter Auflagen des Conversations-Lexicons

Leipzig J. A. Brockhaus
gegen eine entsprechende Anzahl von Bänden

der neuen neunten Auflage,

so wie gegen Verlags- Werke des J. A. Brockhaus'schen Verlags empfiehlt sich die Buchhandlung von **Ernst Götz** in Leipzig, Dresdner Str. Nr. 1.

(268) **Anzeige.** Confirmations-scheine, 100 Stück 10 Sgr., 50 Stück 5 Sgr., sind zu haben in der Buchdruckerei von Kobitzschens Erben in Merseburg.

(266) **Anzeige.** Blühende Hyacinthen in allen Farben sind billig zu haben im hiesigen Königl. Schloßgarten.

(281) **Empfehlung.** Ein assortirtes Gutlager von Herrnhüten, Knabenhüten, so wie auch Kinderhütchen neuester Façon, empfiehlt zu billigen Preisen die Gutfabrik von **C. F. Dresler**, Preußergasse Nr. 51.

(282) **Empfehlung.** Einem geehrten Publikum mache ich hiermit bekannt, daß die Strohhutwäsche nun wieder ihren Anfang genommen hat, und die Hüte nach der neuesten diesjährigen Façon umgearbeitet werden; auch verfehle ich nicht, zugleich anzuzeigen, daß schon eine reichhaltige Auswahl Frühjahrs- und Sommerhüte in Watist und Seide bei mir vorrätig sind und empfehle solche einem geehrten Publikum zu sehr soliden Preisen.
Elise Rindius.

(274) Tapeten und Bordüren

in den neuesten Mustern, habe ich ein vollständiges Lager erhalten, und empfehle dieselben zu den billigsten Fabrikpreisen von 5 Sgr. bis 1 Thlr. das Stück, und übernehme auch auf Verlangen das Anlegen derselben.

C. S. Bormann in Merseburg, Dom Nr. 274.

(287) **Empfehlung.** Dem geehrten Publikum mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich mich nach erlangter höherer Genehmigung als Maurermeister hier etablirt habe und bitte mich mit den in mein Fach einschlagenden Aufträgen zu beehren.

August Quersfurth, Maurermeister.

(283) **Empfehlung. Die ächt engl. Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London,**

deren anerkannte Vorzüglichkeit keiner weitem Empfehlung bedarf, in Büchsen à 2 und 1 Sgr. und

Caoutchouc- oder Gummi-Elasticum-Auflösung, um alles Lederwerk wasserdicht zu machen, und den Fuß vor Nässe zu schützen, in Büchsen à 5 und 2½ Sgr. nebst Gebrauchszettel, verkauft **Gustav Lots** in Merseburg.

(256) **Bekanntmachung.** Alle diejenigen, welche bei mir vor 2 Jahren, so wie in neuerer Zeit, Actien zur Thüring-Sächsischen Eisenbahn gezeichnet haben und deren Zeichnung in Kraft bleiben soll, ersuche ich, die gedruckten Subscriptions-Scheine bis spätestens zum 14. März d. J. bei mir zu unterschreiben, da nur dann erst die Zeichnungen Gültigkeit haben.

Merseburg, den 24. Februar 1844.

F. L. Nulandt.

(269) **Bekanntmachung.** Um den vielen Beleidigungen zu begegnen, zeige ich meinen theilnehmenden Freunden hiermit ergebenst an, daß ich wieder in dem Besitz des mir entwandten Thermometers bin.

Uhrmacher **Jlm.**

(278) **Auszuleihen.** 1000 Thlr. sind zu Ostern gegen pupillarische Sicherheit auf ländliche Grundstücke aus hiesigem Gymnasio-Fonds auszuleihen.

Brenner, Schul-Procurator.

(273) **Gesuch.** Aufs Rittergut Köpitz bei Merseburg wird ein unverheiratheter Gärtner und ein Kuhhirte, mit guten Zeugnissen versehen, zum baldigen Eintritt gesucht.

(242) **Lehrlings-Gesuch.** Einen Lehrburschen sucht der Glasermeister **Voigt** auf dem Neumarkte.

(263) **Lehrlings-Gesuch.** Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, die Schmiedeprofession zu erlernen, findet sogleich Unterkommen; Näheres ertheilt der Schmiedemeister **Vogel**, Nr. 367.

(275) **Concert-Anzeige.** Freitag den 8. März das dritte und letzte Abonnement-Concert im Schlossgarten-Salon. I. Theil: 1) Symphonie von Mozart; 2) Arie aus Don Juan, gesungen von Fräulein Simon, Concert-Sängerin aus Leipzig; 3) Concertino für die Violine von David, vorgetr. von Herrn Sachse, Orchester-Mitglied aus Leipzig. II. Theil: 1) Arie aus der Tochter des Regiments, gesungen von Fr. Simon; 2) Divertissement für Fagott von Haake, vorgetr. von Herrn Weissenborn, Orchester-Mitglied aus Leipzig; 3) Fest-Ouverture von Kaliwoda (neu). Billets in halben Dutzen den 1 Thlr.; an der Kasse kostet das Billet 8 Sgr. Anfang 7 Uhr Abends.

J. F. Braun.

(276) **Concert-Anzeige.** Sonntag den 10. März wird im Bürgergarten-Salon Concert stattfinden. Anfang 3 Uhr Nachmittags.

J. F. Braun.

(264) **Einladung.** Sonntag den 10. März findet im Saale des Bürgergartens Tanzmusik statt. Anfang ½ auf 7 Uhr.

F. Sobbe.

(271) **Einladung.** Morgen, Donnerstag als den 7. März Pöfelknochen mit Sauerkraut bei **Gerlach** im goldnen Stern.

(255) **Dank.** Allen Denjenigen, welche unsern resp. Gatten und Vater, den Hof-fischer Dchse, während seiner Krankheit herzliche Beweise von Achtung und Liebe zu geben die Güte hatten, so wie allen den Herren, welche ihn heute zu seiner Ruhestätte begleiteten, unsern innigsten und wärmsten Dank.

Merseburg, den 26. Februar 1844.

Die Hinterlassenen.